



## Bekanntmachungen des Umlegungsplanes „Bebauungsplan Nr. 47 Südlich Maxhofweg“, Gemeinde Neuried

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wolfratshausen mit Beschluss vom 01. Juli 2019 den Umlegungsplan, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis aufgestellt.

Dem Umlegungsplan liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 47 „Südlich Maxhofweg“ zugrunde.

**Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann der vollständige Umlegungsplan während der Dienststunden im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wolfratshausen, Heimgartenstr. 3, 82515 Wolfratshausen von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Gleichzeitig wurde allen Beteiligten des Verfahrens nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsverfahren übergeben.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wolfratshausen wird den Zeitpunkt, in dem der Umlegungsplan unanfechtbar geworden ist, ortsüblich bekannt machen.

Neuried, den 19.08.2020

Harald Zipfel  
1. Bürgermeister



Dienstsiegel

Ausgehängt am: 20.08.20 ..... abgenommen am: .....